



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

04. 11. 2025
HHA

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025

Drucksache 21/2873

Inhalt des Antrags: **Deckungsantrag****Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 01	Bezeichnung	Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Produktnr.	012	Bezeichnung	Rücklagen und Globalpositionen

Veränderungen in Euro		2025		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen		671.811.900	100.000.000	771.811.900
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Statt 500 Millionen Euro an Schulden in die allgemeine Rücklage zu stecken, sollen die hessischen Hochschulen mit 100 Millionen Euro zusätzlich vom Land unterstützt werden.

Dementsprechend wird die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Entwurf des Nachtragshaushalt 2025 nicht um 500 Millionen Euro abgesenkt, sondern um 400 Millionen Euro. Der Differenzbetrag wird zur Finanzierung der Sonderzuweisung für die Hochschulen in Höhe von 100 Millionen Euro verwendet.

Wiesbaden, 4. November 2025

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)